



Direktabrechnung von Reparaturkosten mit dem Haftpflichtversicherer

Wir werden die Reparaturkosten direkt dem Versicherer in Rechnung stellen. Der Versicherungsschutz und die Haftungsfrage wird von uns nicht geprüft. Soweit der Versicherer unsere Rechnung nicht begleicht, haftet der Auftraggeber.

Versicherungsnehmer
(Schadenverursacher)

Versicherungsgesellschaft

Nachname-Vorname

Straße

PLZ – Ort

Versicherungsnummer

Schadensnummer

Anspruchsteller
(Geschädigter)

Nachname-Vorname

Straße

PLZ – Ort

Ich stimme dem vorgeschlagenen Abrechnungsverfahren zu und erkläre, dass meine Angaben in dieser Schadensanzeige der Wahrheit entsprechen.

Ort, Datum

Unterschrift des Versicherungsnehmer